



ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Bundesamt für Migration BFM
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt
Frau Krantcheva Boiana
Frau Suter Sofia
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Zürich, 1. November 2012

**Vernehmlassungsverfahren
Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
(VZAE) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Frau Krantcheva, sehr geehrte Frau Suter
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Zürcher Frauenzentrale Stellung zur geplanten Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts.

Die Zürcher Frauenzentrale ist ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Dachverband von rund 130 Frauenvereinen und Frauenorganisationen und hat über 1'300 Einzelmitglieder. Sie unterstützt, vertritt und vernetzt seit ihrer Gründung 1914 die Anliegen von Frauen. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft.

Die Zürcher Frauenzentrale befürwortet die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts.

Die Einführung wurde seinerzeit mit dem Schutz der Frauen vor Ausbeutung begründet. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass dies nicht ansatzweise erreicht werden konnte. Es ist den mit der Umsetzung befassten Kantonen nicht gelungen, zum Schutz der Tänzerinnen akzeptable Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Diskrepanz zwischen den rechtlichen Vorgaben und der Realität in den Cabarets ist beträchtlich. In vielen Cabarets müssen die Tänzerinnen auf Druck oder Zwang der Cabaret-Betreiber die Kunden zum Alkoholkonsum animieren. Der

Übergang zur Prostitution ist fliessend. Die ausländischen Frauen, die selbstbestimmt in Cabarets nackt tanzen (und nur tanzen), dürften die Ausnahme und nicht die Regel sein. Kann das Statut den angestrebten Zweck nicht erreichen, gibt es keinen Grund, es aufrechtzuerhalten.

Die Vermutung liegt nahe, dass es schon bei der Einführung des Statuts nicht allein um den Schutz der Tänzerinnen ging, sondern um die einheimische Nachfrage nach erotischen und sexuellen Dienstleistungen. Es ist aber gewiss nicht Aufgabe des Staates, die Befriedigung sexueller Bedürfnisse sicherzustellen. Umso weniger, als das Sexmilieu eine Reihe negativer Begleiterscheinungen hat, auf die hier nicht weiter einzugehen ist.

Die Zulassung von Cabaret-Tänzerinnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten stellt eine Abweichung vom dualen Zulassungssystem der Schweiz dar. Gemäss diesem dualen Modell erhalten Personen aus Drittstaaten nur Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt bei guter Qualifikation und in Kontingenten. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Cabaret-Branche bevorzugt werden soll und für sie andere Bedingungen gelten als für den restlichen Arbeitsmarkt. Diese Ungleichbehandlung entbehrt jeglicher Grundlage.

Mehrfach und zu Recht wurde die Schweiz wegen des Cabaret-Tänzerinnen-Status vom Europarat und der UNO kritisiert.

Die Unregelmässigkeiten beginnen nicht erst hier in der Schweiz, sondern schon bei der Vermittlung in den Herkunftsländern. Die Frauen, die meist aus ärmlichen Verhältnissen stammen, werden mit falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt und gelangen hier in die Fänge von dubiosen Cabaret-Betreibern. Nicht selten bestehen enge Verbindungen zum Frauenhandel. Die Abschaffung des Statuts ist deshalb aus Sicht der Zürcher Frauenzentrale auch eine wichtige Massnahme im Kampf gegen den Menschenhandel. Es geht nicht an, dass mit gesetzlichen Bestimmungen wie dem Cabaret-Tänzerinnen-Statut die kriminellen Machenschaften von Frauenhändlern und Zuhältern erleichtert werden. Der Kampf gegen Frauenhandel muss inskünftig erheblich intensiviert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Zürcher Frauenzentrale

Andrea Gisler, Präsidentin

